

## **Europa-Informationen Oktober 2017**

Liebe Leserinnen und Leser,

Von der Sitzung des Europäischen Rates im Oktober ist vor allem wahrgenommen worden, dass es beim Thema Migration und Asyl weiter „hakt“, die EU aber ambitionierte Pläne für den Weg in die digitale Zukunft hat (daran sieht man, dass Ratspräsidentschaften doch in der Lage sind, mit ihren besonderen Stärken Akzente zu setzen, wie es hier Estland getan hat). In Sachen Brexit zeigen die 27 weiterhin Einigkeit; dennoch wird die Zeit immer knapper, und eine Lösung für die Situation auf der irischen Insel gleicht immer mehr der Quadratur des Kreises. Weniger Aufmerksamkeit hat die „Leaders‘ Agenda“ gefunden, auf die sich die Staats- und Regierungschefs verständigt haben, um bis zur Europawahl 2019 die EU voranzubringen. Wird das Vorhaben umgesetzt, wäre damit eine Verschiebung im Gefüge der EU-Institutionen verbunden, deren Wirkungen kaum vorauszusehen sind. Die Staats- und Regierungschefs wollen durch die Abarbeitung konkreter Vorhaben, bei denen kurz- und mittelfristig Entscheidungsbedarf besteht, die Handlungsfähigkeit der EU unter Beweis stellen. Dafür müssen sie aber jeweils einen Konsens finden, denn im Europäischen Rat gilt anders als in dem im Vertrag vorgesehenen „normalen“ Gesetzgebungsverfahren nicht das Mehrheitsprinzip. Die (mit Mehrheitsabstimmung erreichte) Ratsposition zur Entsenderichtlinie wäre auf diesem Wege wohl nicht zu erreichen gewesen. Auch die Reaktion des Europäischen Parlaments bleibt abzuwarten. Ohnehin lassen die jüngsten Wahlergebnisse in einigen Mitgliedstaaten zweifeln, ob die Konsensfindung im Europäischen Rat künftig einfacher werden wird. Mit der Entwicklung in Katalonien blüht der EU eine neue Herausforderung.

Eine EuGH-Entscheidung in diesem Monat zeigt uns auch, was uns nach dem britischen EU-Austritt fehlen wird: eine so skurrile Frage wie die, ob Wettkämpfe im Bridge als Sport (im Sinne des EU-Mehrwertsteuerrechts) anzusehen sind, kann nur aus Großbritannien kommen...

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Themen, auf die wir in dieser Ausgabe eingehen, betreffen neben der bereits erwähnten Entsende-Richtlinie den Kohäsionsbericht (ein weiterer Baustein auf dem Weg zur nächsten Förderperiode), den Start der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Dauerthema Glyphosat und die Fangmöglichkeiten für Fischer in der Ostsee sowie die Europäische Säule sozialer Rechte. Das gerade veröffentlichte Arbeitsprogramm zur EU-Forschungsförderung hält vielleicht auch für Forscher aus Mecklenburg-Vorpommern etwas bereit.

Die regelmäßige Ermutigung, uns mit Anregungen oder Fragen Rückmeldungen zu geben, war bisher noch wenig erfolgreich. Also noch einmal: Nutzen Sie unser Angebot! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu)

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 30. Oktober 2017

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Nichts Neues bei Migration, EU wird digital, Agenda für die Chefs .....	4
Brexit: Verhandlungen kommen nicht voran .....	5
Arbeitsprogramm 2018: Kommission will ihre politischen Prioritäten umsetzen .....	5
Landesbeamte zur Fortbildung in Brüssel .....	6
2. Inneres .....	6
Europäisches Parlament billigt Ein-/Ausreisesystem .....	6
Sicherheitsunion: Fortschrittsbericht und Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung .....	6
EuGH: Asylbewerber können sich auf Frist für Rücküberstellung berufen .....	7
EU unterstützt 1 Million Flüchtlinge in der Türkei .....	7
Erster Bericht zum EU-US-Datenschutzschild .....	7
Tallinner Erklärung zum eGovernment.....	7
EU-Förderung für öffentliche WLAN-Zugänge .....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	8
Europäischen Staatsanwaltschaft startet mit 20 Mitgliedstaaten .....	8
Europäisches Parlament fordert bessere Haftbedingungen in Gefängnissen .....	8
EuGH: Einfrieren der Gelder des ehemaligen Präsidenten der Ukraine bestätigt .....	9
Europarat prüft polnische Justizgesetzgebung .....	9
Europäisches Parlament fordert besseren Schutz für Whistleblower .....	9
4. Finanzen .....	9
Kommission schlägt Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vor .....	9
Ist deutsches Mehrwertsteuer-Erstattungssystem mit EU-Recht vereinbar?.....	10
Ist Bridge „Sport“? .....	10
Kommission verklagt Irland wegen Nichtrückforderung illegaler Steuervorteile .....	10
Luxemburg soll unzulässige Steuervergünstigungen von Amazon zurückfordern .....	11
Erleichterte Streitbeilegung bei Doppelbesteuerung .....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Entsende-Richtlinie: Auf Rat und EP warten schwierige Verhandlungen .....	11
Kohäsionsbericht: Positive Entwicklung, aber weiter großes Wohlstandsgefälle .....	11
Mecklenburg-Vorpommern schließt als erstes Land EFRE-Programm 2007-2013 ab.....	12
Vergabe öffentlicher Aufträge soll effizienter und professioneller werden .....	12
EP: Handels- und Investitionsschutzabkommen trennen.....	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	13
Rat und EP einigen sich auf Vereinfachungen im Agrarbereich .....	13
Düngemittel aus Bio- oder Recyclingmaterial .....	13
Glyphosat: Entscheidung vertagt.....	13
Glyphosat: EP will Zulassung nur um 5 Jahre verlängern .....	13
Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ zugelassen .....	14
EP fordert Grundsatzdiskussion über Zulassung gentechnisch veränderter Organismen .....	14
Reduktion von Kohlendioxid: Rat positioniert sich zur Lastenteilung nach 2020 .....	14
Rat beschließt Fangquoten 2018 für die Ostsee.....	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	15
Duale Ausbildung als Modell für Europa? .....	15
Arbeitsprogramm Horizont 2020: 30 Mrd. Euro für 2018 bis 2020.....	16
Vertragsverletzungsverfahren zum ungarischen Hochschulgesetz .....	16
EU-Forschungsförderung für bahnbrechende astronomische Entdeckung .....	16
Europäische Weltraumstrategie nützt auch den Regionen .....	17
Öffentliche Konsultation zur digitalen EU-Plattform für Kulturerbe (Europeana) .....	17
Reflektionspapier zur Rolle der Kultur in den Zukunftsszenarien für Europa .....	17
Mobilitätsförderung durch die Europäische Kulturstiftung.....	17

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	17
EU-weites Eisenbahn-Signalegebungssystem ERTMS ist noch ein "Flickenteppich" .....	17
Sichere Gasversorgung durch engere Zusammenarbeit und mehr Solidarität .....	18
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung .....	18
Europäische Säule sozialer Rechte: Text für Göteborg vom Rat gebilligt .....	18
Entschließung zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau .....	18
Gleichstellungsindex 2017 .....	19
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	19
EU engagiert sich beim Schutz der Weltmeere .....	19
Baltic Clean Technology Conference 2017 .....	19
45. Plenartagung des Konferenz der Peripheren Küstenregionen in Helsinki .....	20
11. Ausschuss der Regionen .....	20
125. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	20
12. Laufende Konsultationen .....	21
13. Termine .....	21

### **Haftungsausschluss**

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

## 1. Übergreifende Themen

### **Europäischer Rat: Nichts Neues bei Migration, EU wird digital, Agenda für die Chefs**

Der Europäische Rat am 19./20. Oktober 2017 fand – wie seit der Austrittserklärung Großbritanniens im März 2017 üblich – in zwei Teilen statt: am ersten Tag (zu 28) wurden die Themen Asyl/Migration, Digitales und Außenbeziehungen diskutiert, am zweiten Tag (ohne Großbritannien) der Brexit und die von Präsident Tusk vorbereitete „[Leader's Agenda](#)“, in der es um die Strukturen und Methoden geht, mit denen der Europäische Rat in den nächsten zwei Jahren Entscheidungen in den wichtigsten anstehenden Dossiers finden soll.

Zu [Asyl/Migration](#) würdigt der Europäische Rat die bisherigen Erfolge bei der Begrenzung der Flüchtlingsströme vor allem über die östliche und die zentrale Mittelmeerroute; die entsprechenden Maßnahmen hätten sich bewährt und das geltende „umfassende, pragmatische und entschiedene Konzept“ solle fortgesetzt werden. Die Schlussfolgerungen enthalten ein „uneingeschränktes Bekenntnis“ zur Zusammenarbeit mit der Türkei auf dem Gebiet der Migration (während es wegen der Menschenrechtssituation in der Türkei eine Kürzung der Vorbeitrithilfen geben soll). Der Maßnahmenkatalog reicht im Übrigen wie bisher von strengeren Kontrollen, Hilfen für die am stärksten betroffenen Länder, Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM über konsequentere Rückführung bis zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen vor allem in Afrika.

Zu der weiter im Rat blockierten Reform des Asylsystems (Dublin-Verordnung) strebt der Europäische Rat eine Einigung bis Mitte 2018 an. Die Positionen der Mitgliedstaaten liegen derzeit noch sehr weit auseinander. Die Lösung soll auf einem „ausgewogenen Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit und Solidarität“ beruhen und „im Konsens“ erfolgen (d.h. nicht nach den im Vertrag normalerweise vorgesehenen Abstimmungsregeln). Die „Rückkehr zu Schengen“ bleibt ein Ziel, wobei aber die „verhältnismäßigen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten voll und ganz zu berücksichtigen“ sind.

Im Anschluss an das informelle Treffen im Tallinn Ende September enthalten die Schlussfolgerungen eine detaillierte Liste von Maßnahmen für den „erfolgreichen Aufbau eines [digitalen Europas](#)“. Insgesamt werden dafür neun Handlungsfelder identifiziert: von der digitalen öffentlichen Verwaltung über den Regelungsrahmen für den digitalen Binnenmarkt und die Infrastruktur, Cybersicherheit und Internetkriminalität, Ausbildung, Forschung und Innovation, Einstellen auf neue Entwicklungen bis zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Für die Länder (und Kommunen) dürften vor allen die Aussagen zur Digitalisierung der Verwaltung, zum Ausbau der Kommunikationsnetze und zu den audiovisuellen Mediendiensten (AVMD) von Interesse sein. Der Europäische Rat spricht sich für einen raschen Abschluss der laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Geoblocking, den AVMD und den Paketzustelldiensten (Online-Handel) aus; hier laufen derzeit die Verhandlungen zwischen Rat und EP (Trilog).

Im Abschnitt zu [Sicherheit und Verteidigung](#) erwartet der Europäische Rat einen Start der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit noch vor Ende des Jahres. Für den Europäischen Verteidigungsfonds sollen flexible und solide Finanzierungsmechanismen entwickelt werden. Ziel ist eine wettbewerbsfähige, innovative und ausgewogene Basis für die europäische Verteidigungsindustrie in der gesamten EU. Die EIB soll die Möglichkeiten eines stärkeren Engagements prüfen.

Der [außenpolitische Teil](#) der Schlussfolgerungen bekräftigt die EU-Positionen zu Nordkorea und zum Iran; die Debatte zur Lage in der Türkei wird lediglich erwähnt (ohne Details).

Schließlich unterstützten die Mitglieder des Europäischen Rates die von Präsident Tusk vorgelegten Vorschläge für eine „[Agenda der EU-Führungsspitzen](#)“, die dieser im Anschluss an das informelle Treffen in Tallinn am 28. September 2017 ausgearbeitet hatte (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). Das Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen, die bis Juni 2019 vom Europäischen Rat behandelt werden sollen, z. T. auch bei informellen Treffen. Dabei geht es um laufende Arbeiten ebenso wie um Themen, bei denen ein Stillstand oder eine Blockade auf der Ratsebene überwunden werden muss. Dafür soll es eine neue Herangehensweise geben, indem die Streitfragen auf einen Kern verdichtet werden, um eine politische Diskussion und eine politische Entscheidung zu ermöglichen. Gelingt dies nicht, soll entschieden werden, ob es einen zweiten Anlauf geben oder zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den dazu bereiten Ländern kommen soll.

Zu den Schlussfolgerungen zum [Brexit](#) siehe unten.

[Schlussfolgerungen](#)

## **Brexit: Verhandlungen kommen nicht voran**

Vom 9.-16. Oktober 2017 fand die fünfte Verhandlungsrunde zum Brexit statt. Dabei gab es Fortschritte bei den Rechten der EU-Bürger in Großbritannien. Eine Zuständigkeit des EuGH wird von der britischen Regierung allerdings weiter abgelehnt, und Fragen der Familienzusammenführung oder der Übertragung von Sozialleistungen (etwa Renten) bleiben ungeklärt. Bisher hat die britische Seite auch nicht präzisiert, was die Zusage der Premierministerin in Florenz bedeutet, „Großbritannien werde zu seinen finanziellen Verpflichtungen stehen“. Vielmehr machte Verhandlungsführer Davis deutlich, dass diese Frage am Ende Teil des Gesamtpakets sein werde. In Bezug auf Irland bekräftigen beide Seiten das Ziel, das Karfreitagsabkommen und die „gemeinsame Reisezone“ zu erhalten.

Das Europäische Parlament hatte am 3. Oktober 2017 eine Entschließung zum Brexit angenommen, nach der es bisher an ausreichenden Fortschritten fehlt; sehr kritisch wird auch die vorgeschlagene Übergangsfrist von zwei Jahren gesehen.

Der Europäische Rat hat am 19. Oktober 2017 die Fortschritte gewürdigt, die in den bisherigen Verhandlungen insbesondere zu den gegenseitigen Rechten der Bürger erreicht worden sind. Die britische Regierung wird aufgefordert, in Bezug auf Irland Vorschläge zur Vermeidung einer „harten Grenze“ zu machen und die Zusage der Premierministerin in Florenz zu konkretisieren, dass Großbritannien zu seinen finanziellen Verpflichtungen stehe. Insgesamt sieht der Europäische Rat aber noch keine ausreichenden Fortschritte, um in die zweite Phase der Verhandlungen einzutreten, in der es um die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien geht. Angesichts des zunehmenden Zeitdrucks will die EU 27 aber interne Vorbereitungen für diesen Übergang treffen, falls im Dezember dafür die Bedingungen erfüllt sind. Der Europäische Rat soll dann bei seiner Tagung im Dezember Verhandlungsleitlinien für die künftigen Beziehungen und mögliche Übergangsregelungen verabschieden.

[Statement Barnier](#)

[Statement Davis](#)

[Entschließung EP](#)

[Offener Brief von PM'in May an EU-Bürger](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Brexit](#)

## **Arbeitsprogramm 2018: Kommission will ihre politischen Prioritäten umsetzen**

Die Kommission hat am 24. Oktober 2017 im Europäischen Parlament das Arbeitsprogramm für 2018 unter dem Titel „Fahrplan für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“ vorgestellt. Bis zum Ende dieses letzten vollen Jahres ihrer Amtszeit will die Kommission die noch ausstehenden Vorschläge vorlegen, um die zu Beginn des Mandats formulierten zehn [politischen Prioritäten](#) umzusetzen; eine ganze Reihe von Vorhaben plant die Kommission noch vor Ende 2017 auf den Weg zu bringen. Das Arbeitsprogramm enthält auch Maßnahmen mit einer längerfristigen Perspektive, die die Kommission in den Kontext des von ihr angestoßenen Weißbuch-Prozess stellt. Dazu gehört in erster Linie der für Mai 2018 angekündigte Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020. Die Kommission will die wichtigsten Initiativen so rechtzeitig vorlegen, dass sie noch vor der Europawahl 2019 verabschiedet werden können. Damit die EU die erwarteten Ergebnisse liefern könne, müssten auch die 66 wichtigsten bereits anhängigen Vorschläge vom Gesetzgeber zügig verabschiedet werden. Die für 2018 angekündigten 26 neuen Initiativen (z.T. Pakete) betreffen vor allem Mobilität und Klimaschutz, Steuergerechtigkeit (Mehrwertsteuer und Besteuerung multinationaler Unternehmen), Wirtschafts- und Währungsunion, Antiterror-Paket, Steuerung der Migration, Verbraucherschutz. Einige Vorschläge hat die Kommission bereits vorgelegt, so zu Handel und Industrie sowie Datenverkehr und Cybersicherheit (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). Bei den Initiativen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, drängt die Kommission auf schnellen Abschluss vor allem bei den Vorschlägen zum digitalen Binnenmarkt, zur Energieunion, zu den Dienstleistungen, zur Entsende-Richtlinie, zur Überwachung der Kfz-Zulassung, den Steuervorschlägen (insbesondere Körperschaftssteuer), zu Migration, Asylrecht und Grenzmanagement sowie zur Verteidigungsindustrie. 15 Vorschläge zielen auf die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT); 15 anhängige Vorschläge sollen zurückgezogen werden, etwa weil eine Einigung nicht absehbar ist. Außerdem bleibt die

wirksame Um- und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten eine Priorität.

Das Informationsbüro wird wie in den Vorjahren zusammen mit den Ressorts eine [Auswertung](#) vornehmen, die auch dem Landtag zugeleitet wird.

[Pressemitteilung mit Link zum Arbeitsprogramm](#)

### **Landesbeamte zur Fortbildung in Brüssel**

Vom 16. bis 19. Oktober 2017 fand in Brüssel eine Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung statt. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweise der europäischen Institutionen sowie des Informationsbüros des Landes. Anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Bereichen konnten die Zusammenhänge von europäischen Gesetzen auf die alltägliche Arbeit in der Verwaltung des Landes dargestellt werden. Die Themen reichten vom Brexit über Justiz- und ländliche Entwicklungspolitik bis zum Einsatz des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei konnten die Teilnehmenden auch Kontakte zu Entscheidungsträgern in Brüssel knüpfen.

## **2. Inneres**

### **Europäisches Parlament billigt Ein-/Ausreiseprogramm**

Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2017 die vor der Sommerpause mit dem Rat erzielte Einigung zum Ein-/Ausreiseprogramm (EES) gebilligt. Mit dem gemeinsamen elektronischen System sollen Grenzkontrollen im Schengen-Raum beschleunigt und alle Reisenden registriert werden, die nicht EU-Bürger sind. Gespeichert werden Informationen (wie Name, Fingerabdrücke, Gesichtsbild, Datum und Ort) über Einreise, Ausreise sowie die Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen. Das System gilt für visumpflichtige und von der Visumpflicht befreite Reisende, wenn sie die Außengrenzen des Schengen-Raums überschreiten. Der Abgleich mit den Kontrollstellen an den Außengrenzen soll illegale Einreisen stoppen und Aufenthaltsüberziehungen besser feststellen lassen. Die gespeicherten Informationen sollen für Grenz- und Visumbehörden sowie Europol, aber nicht für die nationalen Asylbehörden zugänglich sein. Das EP billigte auch die entsprechenden Anpassungen des Schengener Grenzkodex. Die förmliche Zustimmung des Rates steht noch aus. Das EES soll im Jahr 2020 einsatzbereit sein; die Kosten werden auf 480 Mio. Euro geschätzt.

[Pressemitteilung](#)

### **Sicherheitsunion: Fortschrittsbericht und Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung**

Die Kommission hat am 18. Oktober 2017 den 11. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion und einen Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume und zur Steigerung der Abwehrbereitschaft, Widerstandsfähigkeit und Koordinierung auf EU-Ebene gegen Angriffe mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen (CBRN) vorgelegt.

Sie stellt 18,5 Mio. Euro aus dem Fonds für innere Sicherheit zur Förderung grenzübergreifender Projekte zur Verbesserung des Schutzes des öffentlichen Raums bereit. 2018 sollen Städte, die in Sicherheitslösungen investieren, mit weiteren 100 Mio. Euro im Rahmen der Initiative „Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ unterstützt werden. Sie will auch Leitfäden und eine Plattform für gemeinsame Schulungen und gemeinsame Übungen bereitstellen, um die Abwehrbereitschaft gegen terroristische Angriffe zu verbessern. Bei Europol soll ein CBRN-Sicherheitsnetz der EU und eines CBRN-Wissenszentrum innerhalb des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet werden.

Die Kommission legt auch eine Empfehlung zur Verhinderung des Missbrauchs von Stoffen zur Eigenherstellung von Explosivstoffen durch Terroristen vor und will die Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe evaluieren. Die Kommission schlägt vor, die Zusammenarbeit von Europol mit Drittländern zu verstärken. Hierfür will sie dem Rat noch vor Ende des Jahres empfehlen, die Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zwischen der EU und Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und der Türkei über die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Europol und diesen Ländern zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität zu genehmigen.

[Pressemitteilung](#)



## **EuGH: Asylbewerber können sich auf Frist für Rücküberstellung berufen**

Im Anschluss an zwei Entscheidungen vom 26. Juli 2017 (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)) hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 25. Oktober 2017 ein weiteres Urteil zur Dublin-III-Verordnung erlassen. Eine Person, die internationalen Schutz beantragt hat, kann sich vor einem Gericht auf den Ablauf der für ihre Abschiebung in einen anderen Mitgliedstaat vorgesehenen Frist berufen. Nach der Dublin III-Verordnung verfügt ein Mitgliedstaat über eine sechsmonatige Frist, innerhalb derer eine Person, die internationalen Schutz beantragt hat, in den zuständigen Mitgliedstaat überstellt werden muss, in dem er zuerst einen Antrag gestellt hat. Nach Ablauf dieser Frist wird er selbst für die Bearbeitung des Antrags zuständig. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung der Anträge auf internationalen Schutz sei dadurch gewährleistet, dass bei einer verzögerten Durchführung des (Wieder-)Aufnahmeverfahrens die Prüfung nicht weiter aufgeschoben wird. Im Ausgangsfall hatte sich ein iranischer Staatsangehöriger gegen die Zurückweisung seines Antrags auf internationalen Schutz in Österreich und seine Abschiebung nach Bulgarien gewehrt. Bulgarien hatte zuvor seiner Wiederaufnahme zugestimmt, weil er dort in die Europäische Union eingereist war und auch einen Antrag gestellt hatte. Er war aber nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten nach der Annahme des Wiederaufnahmeersuchens durch die bulgarischen Behörden überstellt worden.

[Pressemitteilung](#)

## **EU unterstützt 1 Million Flüchtlinge in der Türkei**

Die Kommission berichtet am 17. Oktober 2017 über das Programm „Soziales Sicherheitsnetz für Notsituationen“, mit dem eine Million Flüchtlinge in der Türkei unterstützt werden. Das im September 2016 aufgelegte Programm, das im Rahmen des Welternährungsprogramms und von dem Türkischen Roten Halbmond in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung umgesetzt wird, ist mit 348 Mio. Euro aus dem Mitteln der EU/Türkei-Vereinbarung ausgestattet. Dadurch werden besonders schutzbedürftige Flüchtlinge monatlich mit ca. 30 Euro unterstützt. Das Geld wird auf Debitkarten geladen, mit denen notwendige Gebrauchsgegenstände in lokalen Läden erworben werden können. Die Registrierung von Flüchtlingen für die Teilnahme an diesem Programm ist im November 2016 angelaufen, und die ersten Finanztransfers erfolgten Ende Dezember.

[Pressemitteilung](#)

## **Erster Bericht zum EU-US-Datenschutzschild**

Die Europäische Kommission hat am 18. Oktober 2017 den ersten jährlichen Bericht zur Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschilds vorgelegt (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2016](#)). Die Regelung soll personenbezogene Daten schützen, wenn diese zu gewerblichen Zwecken an Unternehmen in den USA übermittelt werden. Insgesamt zieht die Kommission ein positives Resümee. Die US-Behörden hätten die erforderlichen Strukturen und Verfahren geschaffen, damit der Datenschutzschild ordnungsgemäß funktioniere. Beispielsweise gebe es neue Rechtsschutzinstrumente für natürliche Personen, es seien Beschwerde- und Rechtsdurchsetzungsverfahren eingerichtet und die Zusammenarbeit mit den europäischen Datenschutzbehörden intensiviert worden. Mehr als 2.400 Unternehmen seien vom US-Handelsministerium zertifiziert worden. Für die Zukunft empfiehlt der Bericht, dass die Behörden in den USA die Einhaltung weiter kontrollieren, EU-Bürger besser informiert und die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA weiter verbessert wird. Der Bericht wird dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Datenschutzgruppe nach Artikel 29 und den US-Behörden vorgelegt.

[Pressemitteilung & Bericht](#)

## **Tallinner Erklärung zum eGovernment**

Zum Abschluss einer von der estnischen Präsidentschaft organisierten Konferenz zum eGovernment wurde am 6. Oktober 2017 die Tallinner Erklärung unterzeichnet; vertreten waren alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und die Schweiz. In der Erklärung werden die gemeinsamen Ziele für die Entwicklung des eGovernment für die nächsten fünf Jahre festgelegt, sowohl für nationale als auch für pan-europäische Innovationen.

Alle europäischen Länder sollen für ihre Bürger und Unternehmen Möglichkeiten schaffen, um staatliche Dienstleistungen digital und bequem von zuhause aus nutzen zu können. Der Einsatz der ID-Karte in ganz Europa ist ein weiteres Ziel, um die digitale Signatur international

einsetzen zu können. Vorgesehen sind auch Leitlinien für die engere Zusammenarbeit in Europa, damit Länder ihre Bürger und Unternehmen für dieselben Daten nicht mehrmals fragen müssen. Regierungen können diese Daten automatisch austauschen, allerdings nur, wenn die jeweilige Person ihre Zustimmung gegeben hat. Für die Entwicklung von digitalen staatlichen Dienstleistungen sollen Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre den höchsten Standards entsprechen.

Neben Technologien für eGovernment diskutierte die Konferenz auch Künstliche Intelligenz, Virtual Reality und Lösungen gegen Fake News.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Förderung für öffentliche WLAN-Zugänge**

Der Rat hat am 9. Oktober 2017 die Verordnung zum WiFi4EU angenommen. Mit dem Förderprogramm sollen kostenlose WLAN-Internetzugänge in Rathäusern, Bibliotheken, Parks und an anderen öffentlichen Orten gefördert werden. Die Mittel für die Einrichtung neuer WLAN-Zugangspunkte können beantragt werden, wenn diese sich nicht mit bereits bestehenden vergleichbaren privaten oder öffentlichen Angeboten für Internetverbindungen am selben Ort überschneiden. Die öffentliche Stelle muss ferner zusagen, den neuen Zugang mindestens drei Jahre lang zu betreiben. Die Beantragung soll über eine von der Kommission verwaltete Online-Plattform erfolgen. Bis 2019 sind insgesamt bis zu 120 Mio. Euro für das Projekt eingeplant. Die Mittel sollen in geografisch ausgewogener Weise innerhalb der EU und grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge zugewiesen werden. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen soll voraussichtlich Ende des Jahres oder Anfang 2018 ergehen.

[Pressemitteilung](#)

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Europäischen Staatsanwaltschaft startet mit 20 Mitgliedstaaten**

Der Rat hat am 12. Oktober 2017 die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft angenommen (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Das Europäische Parlament stimmte am 5. Oktober 2017 mit 456 Stimmen für die Verordnung, die im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit für 20 Mitgliedstaaten gilt. Folgende Staaten nehmen daran teil: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern.

Aufgabe der Europäischen Staatsanwaltschaft wird es sein, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zu ermitteln und zu verfolgen. Sie wird ihren Sitz in Luxemburg haben und soll ihre Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben frühestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung aufnehmen. Der offizielle Termin wird von der Kommission auf Grundlage eines Vorschlags des Europäischen Generalstaatsanwalts bestimmt. In der Debatte im Europäischen Parlament äußerten die Abgeordneten größtenteils Zustimmung zur Verordnung. Teilweise wurde eine erweiterte Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft gefordert. Die jetzige Zuständigkeit deckt nicht die organisierte und grenzüberschreitende Kriminalität oder den Terrorismus ab, obwohl in diesen Bereichen aus Sicht der Abgeordneten die Staatsanwaltschaft einen Mehrwert darstellen würde. Auch wurde bedauert, dass sich nur 20 Mitgliedstaaten beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament fordert bessere Haftbedingungen in Gefängnissen**

Das Europäische Parlament hat am 5. Oktober 2017 die Entschließung zu Strafvollzugssystemen und –bedingungen angenommen. Die Mitgliedstaaten sollten die Haftbedingungen in den Gefängnissen in der gesamten EU verbessern, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Häftlinge und des Personals zu schützen, die Rehabilitation zu fördern und der Gefahr einer Radikalisierung vorzubeugen. Zur Verhinderung von Radikalisierung empfehlen die Abgeordneten auch Mitarbeiterschulungen, die Verbesserung der Erkenntnisgewinnung in den Gefängnissen, interreligiösen Dialog und psychologische Betreuung. Die Abgeordneten unterstreichen, dass Haft und insbesondere Untersuchungshaft nur als letztes Mittel und in rechtlich begründeten Fällen angewendet werden sollte. Für Häftlinge, die keine ernsthafte Gefahr für



die Gesellschaft darstellen, befürworten die Europaabgeordneten Alternativen zu Haftstrafen wie Hausarrest, gemeinnützige Arbeit oder elektronische Überwachung. Sie fordern die Kommission u.a. auf, den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern.

[Text der Entschließung](#)

### **EuGH: Einfrieren der Gelder des ehemaligen Präsidenten der Ukraine bestätigt**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 19. Oktober 2017 in den Rechtssachen C-598/16 P und C-599/16 P die Entscheidung des Gerichtes der EU bestätigt. Das Einfrieren der Gelder des ehemaligen Präsidenten der Ukraine, Viktor Yanukovych, und seines Sohns war für den Zeitraum vom 6. März 2015 bis zum 6. März 2016 rechtmäßig. Beide Personen wurden für den Zeitraum vom 6. März 2014 bis zum 5. März 2015 in die Liste der Personen aufgenommen, deren Gelder eingefroren werden. In der Ukraine liefen gegen sie Ermittlungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine und mit deren rechtswidrigem Transfer ins Ausland. Die Entscheidung wurde später um ein Jahr verlängert. In der Rechtsmittelentscheidung stellt der Gerichtshof wie das Gericht fest, dass ihre besondere Situation durch Probleme des ukrainischen Justizsystems nicht beeinträchtigt worden sei. Ebenso bestätigt der Gerichtshof, dass der Rat aufgrund fehlender Anhaltspunkte nicht verpflichtet war, zusätzliche Nachprüfungen seitens der ukrainischen Behörden zu den Taten zu verlangen.

[Pressemitteilung](#)

### **Europarat prüft polnische Justizgesetzgebung**

Am 25./26. Oktober 2017 führte eine Delegation der „Venedig-Kommission“ („Kommission für Demokratie durch Recht“ des Europarats) Gespräche in Warschau über das polnische Staatsanwaltschafts-Gesetz. Ein Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats hatte im Mai 2017 um die Erstellung eines Berichts über die Änderungen gebeten, die 2016 und Anfang 2017 an dem Gesetz vorgenommen wurden, insbesondere die Zusammenlegung der Funktionen des Justizministers und des Generalstaatsanwalts. Eine Stellungnahme soll auf der Sitzung der Venedig-Kommission im Dezember 2017 behandelt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament fordert besseren Schutz für Whistleblower**

In einer am 24. Oktober 2017 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament einen besseren Schutz von Whistleblowern in der EU. Der bestehende Schutz unterscheide sich derzeit zwischen den Mitgliedstaaten erheblich. Die Kommission soll bis Ende 2017 Vorschläge vorlegen, wie Whistleblower unterstützt und vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden können. Durch geeignete Mechanismen soll eine Berichterstattung an Nichtregierungsorganisationen oder die Presse erleichtert werden, einschließlich der Möglichkeit einer anonymen Berichterstattung.

[Entschließung](#)

## **4. Finanzen**

### **Kommission schlägt Reform des EU-Mehrwertsteuersystems vor**

Am 4. Oktober 2017 hat die Kommission ein Paket von Vorschlägen zum Mehrwertsteuer-System vorgelegt, damit künftig der Verkauf von Waren von einem Mitgliedstaat in einen anderen in gleicher Weise besteuert wird wie der Verkauf von Waren innerhalb desselben Mitgliedsstaats. Für 2018 wird ein Vorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie auf technischer Ebene angekündigt, damit die vorgeschlagene endgültige Mehrwertsteuerregelung reibungslos umgesetzt werden kann. Der gemeinsame EU-Mehrwertsteuerraum soll auf vier grundlegenden Prinzipien beruhen:

- Betrugsbekämpfung: Abschaffung der betrugsanfälligen Mehrwertsteuerbefreiung für den grenzüberschreitenden Handel zwischen Unternehmen;
- zentrale Anlaufstelle: Unternehmer können in einem einzigen Online-Portal in ihrer eigenen Sprache und wie in ihrem Heimatland Erklärungen abgeben und Zahlungen durchführen. Die Mitgliedstaaten leiten einander dann die Mehrwertsteuer weiter;

- größere Kohärenz: Umstellung auf das „Bestimmungslandprinzip“, auch für den anwendbaren Steuersatz;
- weniger Bürokratie: Verkäufer können Rechnungen gemäß den Vorschriften ihres eigenen Landes stellen und müssen keine Liste von grenzüberschreitenden Transaktionen für ihr Finanzamt mehr erstellen.

Vertrauenswürdige Unternehmen sollen als „Zertifizierte Steuerpflichtige“ von einfacheren und zeitsparenden Vorschriften profitieren können.

[Pressemitteilung](#)

### **Ist deutsches Mehrwertsteuer-Erstattungssystem mit EU-Recht vereinbar?**

Die Kommission hat am 4. Oktober 2017 Deutschland aufgefordert, zu seiner Praxis bei der Mehrwertsteuer-Erstattung Stellung zu nehmen. Nach ihrer Auffassung verstößt es gegen die einschlägigen EU-Vorschriften, wenn eine in Deutschland niedergelassene steuerpflichtige Person, die über ein deutsches Online-Portal eine Mehrwertsteuererstattung in einem anderen Mitgliedstaat beantragt, ihr Recht auf eine Erstattung verliert, weil die deutschen Behörden potenziellen Fehlermeldungen aus dem Mitgliedsstaat der Erstattung nicht weiterverfolgten. Außerdem verstoße Deutschland gegen die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit, wenn ein Erstattungsmitgliedstaat es ersucht, ansässigen Steuerpflichtigen die einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen zuzustellen, es dies aber nicht tue.

[Pressemitteilung](#)

### **Ist Bridge „Sport“?**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 26. Oktober 2017 entschieden, dass Bridge kein Sport ist, jedenfalls nicht im Sinne der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie. Im Ausgangsfall hatte die English Bridge Union (EBU) Wettkampfturniere veranstaltet, bei denen die Teilnehmer Gebühren zahlen mussten. Die EBU verlangte die Rückerstattung der darauf entrichteten Mehrwertsteuer, da die Mehrwertsteuerrichtlinie eine Steuerbefreiung für Dienstleistungen in engem Zusammenhang mit Sport vorsehe. Die Steuerverwaltung lehnte diesen Antrag ab, da „Sport“ eine bedeutende körperliche Komponente enthalten müsse.

Der EuGH sieht keine Notwendigkeit, die Bedeutung des Begriffs „Sport“ im Allgemeinen zu bestimmen; es gehe nur darum, diesen im Rahmen der Mehrwertsteuerrichtlinie auszulegen. Da der Begriff in der Richtlinie nicht definiert wird, sei er nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu bestimmen, wobei Zusammenhang und Zielsetzung der Regelung zu berücksichtigen seien. Da im Kontext der Mehrwertsteuerbefreiungen Ausnahmen eng auszulegen seien, ist der Gerichtshof der Auffassung, dass die Auslegung des Begriffs „Sport“ in der Richtlinie auf Tätigkeiten beschränkt ist, die dem gewöhnlichen Sinn des Begriffs „Sport“ entsprechen und die sich durch eine nicht unbedeutende körperliche Komponente auszeichnen. Das sei bei Bridge nicht der Fall; dass eine Tätigkeit der körperlichen und geistigen Gesundheit förderlich ist, reiche nicht aus.

Der EuGH regt allerdings an zu prüfen, ob die Befreiung als „kulturelle Dienstleistung“ in Betracht kommt. Eine Tätigkeit könne unter Berücksichtigung ihrer Ausübung, ihrer Geschichte und der Traditionen, zu denen sie gehört, im sozialen und kulturellen Erbe eines Landes einen solchen Platz einnehmen, dass sie als Teil seiner Kultur angesehen werden kann.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission verklagt Irland wegen Nichtrückforderung illegaler Steuervorteile**

Am 4. Oktober 2017 hat die Kommission beschlossen, Irland vor dem Gerichtshof der EU zu verklagen, weil das Land ausstehende Steuern in Höhe von 13 Mrd. € von der Firma Apple bisher nicht eingefordert hat. Die Kommission war im August 2016 zu dem Schluss gekommen, dass die Steuervorteile für Apple in Irland nach den EU-Beihilfavorschriften unrechtmäßig waren, da Apple wesentlich weniger Steuern als andere Unternehmen zahlen musste (siehe [Europa-Informationen vom Juli/August 2016](#)). Die EU-Beihilfavorschriften vor, dass unrechtmäßige staatliche Beihilfen zurückgefordert werden müssen, um die durch die Beihilfe geschaffene Wettbewerbsverfälschung zu beseitigen. Irland hatte bis zum 3. Januar 2017 Zeit, den Beschluss der Kommission umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

### **Luxemburg soll unzulässige Steuervergünstigungen von Amazon zurückfordern**

Am 4. Oktober 2017 hat die Kommission festgestellt, dass Luxemburg der Firma Amazon nach den EU-Beihilfavorschriften unzulässige Steuervergünstigungen von rund 250 Mio. € gewährt hat. Amazon habe wesentlich weniger Steuern zahlen müssen als andere Unternehmen. Die Beihilfen müsse Luxemburg zurückfordern. Im Zuge einer im Oktober 2014 eingeleiteten eingehenden Prüfung war die Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Steuerbelastung von Amazon in Luxembourg durch einen im Jahr 2003 ausgestellten und 2011 verlängerten Steuervorbescheid ohne triftigen Grund verringert wurde.

[Pressemitteilung](#)

### **Erleichterte Streitbeilegung bei Doppelbesteuerung**

Am 10. Oktober 2017 nahm der Rat für Wirtschaft und Finanzen eine neue Regelung für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten an, die durch die Auslegung von Doppelbesteuerungs- Abkommen entstehen. Die entsprechenden Verfahren sollen vereinfacht werden. Außerdem diskutierte der Rat die Überwachung der Politik im Rahmen des Europäischen Semesters 2017, um den Prozess reibungsloser und wirksamer zu gestalten.

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Entsende-Richtlinie: Auf Rat und EP warten schwierige Verhandlungen**

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister hat am 23. Oktober 2017 seine Position zur Überarbeitung der Entsende-Richtlinie festgelegt. Nach langwierigen Verhandlungen über den bereits im März 2016 vorgelegten Kommissionsvorschlag (siehe [Briefing vom April 2016](#)) konnte ein Kompromiss gefunden werden, der den widerstreitenden Interessen Rechnung trägt (Furcht vor Sozialdumping einerseits, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit andererseits). Die Entscheidung fiel dennoch nicht einstimmig, sondern mit Mehrheit gegen die Stimmen von Polen, Ungarn, Lettland und Litauen.

Die Richtlinie schreibt jetzt den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort“ fest; dies gilt nicht nur für gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne, sondern auch für andere Lohnbestandteile wie etwa Zuschläge. Zeitarbeitnehmer werden gleichgestellt. Eine Entsendung darf grundsätzlich nicht länger als 12 Monate dauern und nur in Ausnahmefällen auf 18 Monate verlängert werden. Danach gelten alle Vorschriften des Gastlandes, insbesondere zur Sozialversicherung. Die [Plattform gegen Schwarzarbeit](#) soll für einen besseren Informationsaustausch und für die Bekämpfung von Betrug und Missbräuchen genutzt werden. Für den Transportsektor sollen die neuen Regeln erst im Rahmen der geplanten Überarbeitung der sektorspezifischen Vorschriften zur Anwendung kommen. Die Kommission hatte dazu Ende 2016 eine Konsultation durchgeführt (siehe [Europa-Informationen Oktober 2016](#)); die im Arbeitsprogramm 2017 angekündigten Vorschläge sind am 31. Mai 2017 vorgelegt worden (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)).

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung des Europäischen Parlaments hat am 17. Oktober 2017 den [Bericht](#) über den Kommissionsvorschlag angenommen; insgesamt sieht er über 500 Änderungen vor. Das Plenum hat am 25. Oktober 2017 das Mandat erteilt, auf dieser Grundlage in die Trilog-Verhandlungen mit dem Rat einzutreten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung EP](#)

### **Kohäsionsbericht: Positive Entwicklung, aber weiter großes Wohlstandsgefälle**

Die Kommission hat am 9. Oktober 2017 den [Siebten Kohäsionsbericht](#) veröffentlicht. In diesem im dreijährigen Rhythmus erscheinenden Bericht werden die Wirkungen der Kohäsionspolitik auf die Regionen analysiert; diesmal stehen die Bewältigung der Krisenjahre und Perspektiven für die Kohäsionspolitik nach 2020 im Fokus.

Trotz einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bestehe das Gefälle zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten fort. Die öffentlichen Investitionen lägen immer noch unter dem Vorkrisenniveau; dagegen benötigen die Regionen und Mitgliedstaaten eigentlich mehr Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen, wie sie etwa im [Reflexionspapier](#) zur Zukunft der

EU-Finzen genannt sind: digitale Revolution, Globalisierung, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt, wirtschaftliche Konvergenz und Klimawandel.

Der Bericht liefert auch Input für die Debatte über die Kohäsionspolitik nach 2020. Diese müsse drei Hauptziele haben: die Globalisierung meistern, niemanden zurücklassen und Strukturformen unterstützen.

Derzeit werden mehrere Szenarien zur Fortsetzung der Regionalpolitik nach 2020 geprüft. Diese reichen von einer drastischen Kürzung mit einer Beschränkung der Förderung auf die ärmsten Regionen in Europa bis zu einer Ausweitung der Förderung von Übergangsregionen auf alle Regionen, die zwischen 75-100% des durchschnittlichen europäischen BIP liegen. Auch in diesem Szenario müsste etwa in Ostdeutschland mit einem Rückgang der Förderintensität gerechnet werden.

Anfang 2018 soll es eine öffentliche Konsultation zur künftigen Kohäsionspolitik geben, bevor die Kommission im Mai 2018 ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorlegt.

[Pressemitteilung](#)

[Kurzfassung \(deutsch\)](#)

### **Mecklenburg-Vorpommern schließt als erstes Land EFRE-Programm 2007-2013 ab**

Mecklenburg-Vorpommern hat deutschlandweit als erstes Bundesland das Programm „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) für die Förderperiode 2007 – 2013 erfolgreich abgeschlossen. Damit wurden die gesamten bereitgestellten Fördermittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro rückstandslos ausbezahlt.

Mit den EFRE-Mitteln wurden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zusammen mit weiteren Fördermitteln des Landes insgesamt 6.105 Projekte in Höhe von knapp 1,9 Milliarden Euro unterstützt. Das Programm hatte vier inhaltliche Schwerpunkte:

- Förderung von Forschung/Entwicklung/Innovation (rund 25 Prozent der EFRE-Mittel),
- Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen (22 Prozent),
- Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen vor allem durch wirtschaftsnahe und umweltspezifische Infrastruktur (14 Prozent)
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die nachhaltige Stadtentwicklung (37 Prozent).

In rund 570 Fällen wurden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die Unternehmen allein oder im Verbund mit Partnern aus der Wissenschaft durchgeführt haben.

Insgesamt wurden durch die direkt an Unternehmen gerichteten Maßnahmen der Innovations- und Investitionsförderung 986 Unternehmen unterstützt (davon 83 Prozent kleine und mittlere Unternehmen). Am häufigsten wurden Kleinunternehmen gefördert (53 Prozent), gefolgt von mittelgroßen Unternehmen (20 Prozent) und Kleinstunternehmen (11 Prozent). In den geförderten Unternehmen wurden damit 9.608 Arbeitsplätze neu geschaffen und 29.470 Jobs gesichert.

[Pressemitteilung](#)

### **Vergabe öffentlicher Aufträge soll effizienter und professioneller werden**

Die Kommission hat am 3. Oktober 2017 eine Initiative vorgestellt, mit der die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge in den Mitgliedstaaten effizienter und nachhaltiger gestaltet werden sollen. Sie sieht darin auch einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung von Investitionen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Ausgaben im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens belaufen sich in der EU auf 2 Bio. EUR im Jahr (14 % des BIP).

Das Ziel soll durch vier Schwerpunkte erreicht werden:

- Identifizierung von Schwerpunktbereichen für die Vergabepaxis:
  - systematischere Einbeziehung innovativer, „grüner“ und sozialer Kriterien;
  - Professionalisierung öffentlicher Käufer;
  - Verbesserung des Zugangs von KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge;
  - mehr Transparenz, Kohärenz und bessere Datenqualität;
  - Digitalisierung der Vergabeverfahren;
  - mehr Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Auftraggebern in der EU.
- Freiwillige Ex-ante-Bewertung großer Infrastrukturvorhaben: für Projekte über 250 Mio. EUR will die Kommission Beratung in einem frühen Stadium anbieten. Bei Projekten von großer Bedeutung oder über 500 Mio. EUR könnte die Kommission auf Ersuchen der

Vergabebehörden den gesamten Vergabeplan auf seine Vereinbarkeit mit den EU-Vergabevorschriften hin überprüfen, um Unsicherheiten, Verzögerungen oder rechtliche Probleme zu verringern. Dies soll freiwillig sein; Empfehlungen der Kommission sind nicht verbindlich und die Informationen bleiben vertraulich.

- Professionalisierung öffentlicher Käufer: diese sollten über unternehmerische Fähigkeiten, technisches Wissen und Kenntnis über die Abläufe verfügen. Dazu soll der Austausch bewährter Verfahren und innovativer Ansätze gefördert werden.
- Förderung von Innovationen: Teil der Initiative ist eine Konsultation über Möglichkeiten zur Förderung der Innovation durch die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Dabei geht es sowohl um die Ergebnisse von Innovationen als auch innovative Formen des Kaufs. Die [Konsultation](#) läuft bis zum 31. Dezember 2017 und soll in künftige Leitlinien einfließen.

[Pressemitteilung](#)

### **EP: Handels- und Investitionsschutzabkommen trennen**

Das Europäische Parlament hat in zwei am 25. Oktober 2017 angenommenen Entschlüssen seine Anforderungen an die geplanten Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland formuliert. Neben den Chancen, die solche Abkommen böten, wird vor allem der notwendige Schutz der EU-Landwirtschaft betont. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit TTIP und CETA spricht sich das EP für getrennte Abkommen zu Handel und Investitionsschutz aus.

[Pressemitteilung](#)

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Rat und EP einigen sich auf Vereinfachungen im Agrarbereich**

Der Ratsvorsitz und das Europäische Parlament haben am 12. Oktober 2017 eine vorläufige Einigung über den die Landwirtschaft betreffenden Teil der sogenannten Omnibus-Verordnung erzielt. Mit der Omnibus-Verordnung sollen die Haushaltsordnung für die Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie 15 sektorspezifische Gesetzgebungsakte vereinfacht werden, darunter die Verordnungen zu Direktzahlungen, Entwicklung des ländlichen Raums, gemeinsame Marktorganisation sowie die "horizontale" Verordnung. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten zusätzlichen Spielraum bekommen, um besondere nationale und regionale Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die förmliche Billigung durch die Institutionen steht noch aus.

[Pressemitteilung](#)

### **Düngemittel aus Bio- oder Recyclingmaterial**

Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2017 seine Position zu aus Bio- oder Recyclingmaterial hergestellten Düngemitteln festgelegt. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag (siehe [Briefing vom April 2016](#)) fordert es vor allem strengere Grenzwerte für Cadmium und eine Überprüfung der Verordnung nach dreieinhalb Jahren. Im Rat ist der Vorschlag noch anhängig.

[Pressemitteilung](#)

### **Glyphosat: Entscheidung vertagt**

Die für den 25. Oktober 2017 geplante Entscheidung im zuständigen Regelungsausschuss über die Verlängerung der Zulassung für Glyphosat wurde vertagt, ohne dass eine Abstimmung durchgeführt wurde. Ein neues Datum steht noch nicht fest. Die Kommission hatte zunächst eine Verlängerung um 10 Jahre vorgeschlagen, unter dem Eindruck der Debatte im Europäischen Parlament (siehe unten) aber zu erkennen gegeben, dass die Verlängerung auch kürzer ausfallen könnte.

[Pressemitteilung](#)

### **Glyphosat: EP will Zulassung nur um 5 Jahre verlängern**

Am 24. Oktober 2017 hat das Europäische Parlament mit 355 gegen 204 Stimmen bei 111 Enthaltungen eine (nicht verbindliche) Entschließung angenommen, in dem es sich dafür ausspricht, die Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat um maximal 5 Jahre bis Ende



2022 zu verlängern. Der Einsatz durch Privatpersonen sowie in oder in der Nähe von öffentlichen Parks, öffentlichen Spielplätzen und öffentlichen Gärten soll mit Auslaufen der geltenden Zulassung am 15. Dezember 2017 vollständig verboten sein.

An 11. Oktober 2017 hatte eine vom Agrar- und vom Umweltausschuss des EP durchgeführte [Anhörung](#) stattgefunden. Die Abgeordneten diskutierten mit Experten sowohl über die Risikobewertung als auch über den Einfluss von Industrievertretern, insbesondere des Herstellers Monsanto, auf diese Bewertungen in den USA und in der EU.

[Entschließung](#)  
[Pressemitteilung](#)

### **Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ zugelassen**

Die vierte erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative ist die Initiative „Stopp Glyphosat“. Die Organisatoren haben am 6. Oktober 2017 mehr als eine Million Unterschriften aus 22 Mitgliedstaaten für ihr Anliegen unterbreitet. Danach soll die Kommission den Mitgliedstaaten vorschlagen, Glyphosat zu verbieten, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu reformieren und EU-weite verbindliche Reduktionsziele für den Gebrauch von Pestiziden festzulegen. Entsprechend der [Verordnung 211/2011](#) können die Organisatoren jetzt ihre Vorstellungen im Detail erläutern, auch in einer Anhörung im Europäischen Parlament, bevor die Kommission innerhalb der nächsten drei Monate entscheidet, ob und wie sie der Initiative Rechnung trägt.

Es ist allerdings fraglich, wie dieser Zeitplan angesichts des laufenden Verfahrens über die Verlängerung der Zulassung eingehalten werden kann (s.o.).

[Registrierung](#)

### **EP fordert Grundsatzdiskussion über Zulassung gentechnisch veränderter Organismen**

In zwei mit großer Mehrheit angenommenen Entschließungen hat das Europäische Parlament am 4. Oktober 2017 der Zulassung von zwei gentechnisch veränderten Sojasorten widersprochen. Die Entwürfe von delegierten Rechtsakten der Kommission wurden mit der Begründung abgelehnt, die Kommission habe ihre Kompetenzen aus der [Verordnung](#) überschritten, die die Zulassung regelt. Die Kommission habe insbesondere kritische Einschätzungen der beiden Sorten nicht hinreichend gewürdigt. Das EP nimmt die beiden Fälle zum Anlass, das derzeitige Zulassungsverfahren grundsätzlich in Frage zu stellen, das sich aus seiner Sicht als ungeeignet erwiesen hat. Bis dieses überarbeitet und die bestehenden Mängel behoben seien, sollten sämtliche Durchführungsbeschlüsse, die Anträge auf Zulassung genetisch veränderter Organismen betreffen, ausgesetzt werden. Es bedürfe einer Strategie für die Bewertung des Gesundheitsrisikos und die Toxikologie sowie für eine Überwachung nach dem Inverkehrbringen, die die gesamte Lebens- und Futtermittelkette einbeziehe.

[Entschließungen](#)

### **Reduktion von Kohlendioxid: Rat positioniert sich zur Lastenteilung nach 2020**

Am 13. Oktober 2017 hat sich der Rat der Umweltminister auf eine Position zu den nicht unter das Emissionshandelssystem fallenden Sektoren (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfälle) verständigt, über die jetzt mit dem Europäischen Parlament verhandelt werden kann, das sich seinerseits im [Juni 2017](#) positioniert hat. Es handelt sich um die Verordnung zur Aufteilung der Lasten unter den Mitgliedstaaten und die Landnutzungsänderungen (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen vom Juli/August 2016](#)).

In der Lastenteilungsverordnung werden verbindliche Jahresemissionsziele für jeden einzelnen Mitgliedstaat im Zeitraum 2021-2030 festgelegt (die geltende [Lastenteilungsregelung](#) reicht bis Ende 2020). Damit will die EU ihrem Gesamtziel näher kommen, die Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern und ihre Verpflichtungen nach dem Übereinkommen von Paris über den Klimaschutz zu erfüllen. Für die nicht unter das EHS fallenden Sektoren sollen die Emissionen bis 2030 um 30 % gegenüber dem Niveau von 2005 gesenkt werden.

Die Jahresziele für die einzelnen Mitgliedstaaten reichen abhängig vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von 0 % bis 40 %. Jeder Mitgliedstaat muss einen Reduktionspfad einhalten. Ausgangspunkt für die Berechnung des Zielpfades ist das Jahr 2020 festgelegt, und die Berechnung erfolgt anhand der durchschnittlichen Emissionen von 2016 bis 2018. Die im derzeitigen Lastenteilungsbeschluss enthaltenen Flexibilitätsmöglichkeiten werden beibehalten. Zusätzlich soll es eine Sicherheitsreserve für weniger wohlhabende Mitgliedstaaten geben, die im Jahr 2032 abrufbar sein soll und für die strikte Bedingungen gelten sollen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat beschließt Fangquoten 2018 für die Ostsee**

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei hat am 9. Oktober 2017 die Fangquoten für die Ostsee im Jahr 2018 festgelegt (zu den Kommissionsvorschlägen siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)). Für die für die Fischer in Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Fanggebiete in der westlichen Ostsee wurde die Quote für Hering deutlich um 39 % gegenüber dem Vorjahr gekürzt; dagegen gab es für Dorsch keine weitere Kürzung, die Quote bleibt gegenüber 2017 unverändert. Mit Ausnahme des Herings in der mittleren Ostsee wurden auch für andere Fischarten und Gebiete die Quoten z.T. deutlich gekürzt. Damit wird dem weiterhin nicht zufriedenstellenden Zustand der Bestände Rechnung getragen. Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) hatte z.T. noch deutlichere Reduzierungen empfohlen. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen für Dorsch werden 2018 fortgesetzt. Dazu gehören auch Fangbeschränkungen für Freizeitfischerei sowie Schonzeiten; für die kleine Küstenfischerei gibt es Ausnahmen. Die Diskussion über das von der Kommission vorgeschlagene Aalfangverbot wurde vertagt, da dies nicht die Ostsee allein, sondern auch andere EU-Gewässer betrifft. Daher soll über eine europaweite Strategie beraten werden.

[Pressemitteilung](#)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Duale Ausbildung als Modell für Europa?**

Die Kommission hat am 5. Oktober 2017 eine Empfehlung vorgeschlagen, mit der in den Mitgliedstaaten auf hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen hingewirkt werden soll. Die angestrebte engere Verbindung zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt mag zum Teil an der dualen Berufsausbildung etwa in Deutschland oder Österreich inspiriert sein, jedoch betont die Kommission, dass die – unverbindliche – Empfehlung die Vielfalt der Systeme der beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten nicht in Frage stellen soll. Die Initiative soll unabhängig von dem gewählten Ausbildungssystem zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung von Auszubildenden und damit auch zu einer gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitnehmerschaft beitragen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht wird. Die Kombination aus Lernen in der Berufsschule und Ausbildung am Arbeitsplatz erleichtert den Übergang junger ins Berufsleben. Nach Berechnungen der Kommission gibt es in Europa etwa 3,7 Millionen Auszubildende. Dem stehen etwa 20 Millionen Hochschulstudierende gegenüber.

Auf der Grundlage einer Konsultation hat die Kommission 14 Schlüsselkriterien ermittelt, die sie den Mitgliedstaaten und den in der Berufsausbildung tätigen Akteuren empfiehlt. Damit soll ein gemeinsamer Rahmen geschaffen werden. Sieben Kriterien betreffen die Lern- und Arbeitsbedingungen, weitere sieben beziehen sich auf Rahmenbedingungen.

Zu den Lern- und Arbeitsbedingungen gehören etwa ein schriftlicher Vertrag, Lernergebnisse, pädagogische Unterstützung, Arbeitsplatz-Komponente, Bezahlung, Sozialschutz, sowie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit. Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein: ein Regulierungsrahmen für die Ausbildung, Einbeziehung der Sozialpartner, Unterstützung für Unternehmen, flexibles Lernen und Mobilität, Berufsberatung, Transparenz sowie Qualitätssicherung.

Für die Unterstützung entsprechender Maßnahmen aus EU-Mitteln verweist die Kommission insbesondere auf den Europäischen Sozialfonds und das Erasmus-Programm. Die Initiative ist Teil der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen (siehe [Briefing vom Juni 2016](#)) und soll zur Verwirklichung der von der Kommission im April 2017 vorgeschlagenen europäischen

Säule sozialer Rechte (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)) beitragen. Die Kommission will auch anlässlich der Europäischen Woche der Berufsbildung (20.-24. November 2017 in Brüssel) dafür werben.

[Pressemitteilung](#)

### **Arbeitsprogramm Horizont 2020: 30 Mrd. Euro für 2018 bis 2020**

Die Kommission hat am 27. Oktober 2017 das Arbeitsprogramm 2018-2020 des EU-Programms zur Förderung von Forschung und Innovation "Horizon 2020" veröffentlicht. Für diesen Zeitraum stehen 30 Mrd. Euro zur Verfügung. Um mit der Forschungsförderung mehr Wirkung zu erzielen, sollen weniger, aber besonders dringliche Themen wie Migration, Sicherheit, Klimaschutz, saubere Energien und die digitale Wirtschaft unterstützt werden.

Außerdem soll die Förderung stärker auf marktschaffende Innovationen ausgerichtet sein. Dazu gehört die erste Phase des Europäischen Innovationsrats, für den 2018-2020 2,7 Mrd. bereitstehen werden, um riskante Innovationen mit großem Gewinnpotenzial zu fördern.

Folgende Prioritäten sollen besonders gefördert werden: CO<sub>2</sub>-arme, klimaresiliente Zukunft (3,3 Mrd. Euro), Kreislaufwirtschaft (1 Mrd. Euro), Digitalisierung und Umgestaltung von Industrie und der Dienstleistungen (1,7 Mrd. Euro), Sicherheitsunion (1 Mrd. Euro) und Migration (200 Mio. Euro). 2,2 Mrd. Euro sind für Projekte zur sauberen Energie den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, Elektromobilität und Speicherung vorgesehen.

Auch die Pionierforschung („Blue-sky-Forschung/Forschung ins Blaue hinein“) soll weiter gefördert werden.

Mit 460 Mio. Euro soll Mitgliedstaaten und assoziierte Länder geholfen werden, zur Exzellenz aufzuschließen; dabei sollen Synergien mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds genutzt werden.

Mit einer neuen Pilotinitiative für Pauschalbeträge soll sich der Schwerpunkt der Vorabkontrollen von der Finanzprüfung auf den wissenschaftlich-technischen Inhalt der Projekte verschieben.

Forschungsergebnisse sollen nicht mehr nur in wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht, sondern die Erkenntnisse auf einer früheren Stufe des Forschungsprozesses zugänglich gemacht werden. Für die Förderung der offenen Wissenschaft werden 2 Mrd. Euro bereitgestellt.

[Pressemitteilung](#)

### **Vertragsverletzungsverfahren zum ungarischen Hochschulgesetz**

Am 4. Oktober 2017 hat die Kommission an Ungarn eine Stellungnahme zum ungarischen Hochschulgesetz übermittelt, in der sie die Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Hochschulgesetzes mit den GATS-Verpflichtungen der EU bekräftigt. In ihrer Stellungnahme macht die Kommission deutlich, dass das ungarische Gesetz gegen die Freiheit von Hochschuleinrichtungen verstößt, in der gesamten EU Dienstleistungen anzubieten oder sich niederzulassen. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, dass die neuen Rechtsvorschriften dem Recht auf akademische Freiheit, dem Recht auf Bildung und der unternehmerischen Freiheit, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, sowie auch den rechtlichen Verpflichtungen, die der EU aus dem internationalen Handelsrecht - dem Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) - erwachsen, zuwiderlaufen.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Forschungsförderung für bahnbrechende astronomische Entdeckung**

Am 16. Oktober 2017 konnten Forscher zum ersten Mal die Kollision zweier Neutronensterne beobachten. Elf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben dabei zwei verschiedene Methoden angewandt: Gravitationswellen und Licht. Die Entdeckung ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit des Observatoriums LIGO in den USA, des Virgo-Detektors in Italien und anderer Einrichtungen, einschließlich der Europäischen Südsternwarte (ESO). Die ESO wurde in den vergangenen zehn Jahren mit über 14 Mio. € durch die EU gefördert. Das ebenfalls beteiligte GraWIToN-Projekt erhielt eine Förderung aus dem EU Programm Marie Skłodowska-Curie in Höhe von 3,7 Mio. €.

[Pressemitteilung](#)

## **Europäische Weltraumstrategie nützt auch den Regionen**

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2017 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) bekräftigt, dass er grundsätzlich mit der 2016 von der Kommission vorgestellten Raumfahrtstrategie übereinstimmt, welche auf den zunehmenden globalen Wettbewerb, die wachsende Rolle des privaten Sektors und weitreichende technologische Veränderungen in der Raumfahrt reagiert. Der AdR geht jedoch noch einen Schritt weiter: Von der Satellitennavigation bis zu Erdbeobachtungsprogrammen bringt die Europäische Raumfahrtspolitik greifbare Vorteile für die EU Bürger - Investitionen, Jobs, Wachstum. Der AdR sieht Regionalperspektiven, die in der weiteren Entwicklung der europäischen Raumfahrtstrategie zu berücksichtigen seien. Daten und Dienstleistungen können für die Regionen von erheblichem Nutzen sein und ermöglichen schnelle Reaktionen auf Naturkatastrophen, schnelle Kommunikation bei Grenz- und Sicherheitskontrollen, sowie Unterstützung beispielsweise auch in Landwirtschaft, Fischerei und im Transportmanagement. Der AdR könnte eine aktive Rolle im Verbund der Politik, der Mitgliedstaaten der Wissenschaft und Wirtschaft bezüglich der Nutzbarmachung von Weltraumdaten übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

## **Öffentliche Konsultation zur digitalen EU-Plattform für Kulturerbe (Europeana)**

Die Kommission hat am 17. Oktober 2017 eine öffentliche Konsultation zur digitalen EU-Plattform für das Kulturerbe, Europeana, eingeleitet. Über 53 Mio. Kunstwerke, Artefakte, Bücher, Videos und Audios aus ganz Europa sind auf der Plattform online verfügbar. Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen mit Interesse am digitalen Kulturerbe oder an Europeana werden gebeten, ihre Ansichten, Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Europeana mitzuteilen. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Bewertung von Europeana einfließen und die Ausrichtung der künftigen Entwicklung mitbestimmen. Europeana steht im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr für Kulturerbe 2018. Die Konsultation endet am 14. Januar 2018.

[Zur Konsultation](#)

## **Reflektionspapier zur Rolle der Kultur in den Zukunftsszenarien für Europa**

Culture Action Europe (CAE) hat ein Reflektionspapier veröffentlicht, in dem es um die Rolle von Kultur und Kunst für die Zukunft Europas geht. Die rund 500 europaweiten Mitglieder und Verfasser von CAE bemängeln, dass der Kultur in den fünf Zukunftsszenarien, die im [Weißbuch](#) zur Zukunft Europas vorgestellt wurden, nicht hinreichend Bedeutung beigemessen wurde. Daher fordern sie, Kultur als essenziellen Beitrag zur europäischen Identität und Integration zukünftig stärker zu berücksichtigen.

[CAE Reflection Paper](#)

## **Mobilitätsförderung durch die Europäische Kulturstiftung**

„Supporting Travel for Engaged Partnerships“ (STEP) ist das Programm der [European Cultural Foundation](#) sowie der [Compagnia di San Paolo](#) zur Mobilitätsförderung von Kunst- und Kulturschaffenden. Es ermöglicht Künstlern und Kreativen innerhalb Europas zu reisen, um einen Beitrag zum Aufbau einer solidarischen, partizipatorischen und gerechteren Gesellschaft zu leisten. Bewerbungen für die Übernahme von Reisekosten müssen mindestens 60 Tage vor der entsprechenden Reise eingereicht werden.

[Informationen zu STEP](#)

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **EU-weites Eisenbahn-Signalgebungssystem ERTMS ist noch ein "Flickenteppich"**

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs vom 3. Oktober 2017 zufolge kommt das EU-weite Eisenbahn-Signalsystem ERTMS bislang nur wenig und lückenhaft zum Einsatz, obwohl das Konzept im Allgemeinen vom Eisenbahnsektor nicht infrage gestellt wird. Die Prüfer stellten fest, dass zahlreiche Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen nur zögerlich in das System investieren, da damit hohe Kosten verbunden sind, die sich auf individueller Ebene wirtschaftlich nicht lohnen.

Das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem soll die unterschiedlichen Signalsysteme im europäischen Schienenverkehr durch ein einheitliches System ersetzen, das einen unterbrechungsfreien Zugverkehr durch verschiedene Länder ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit



des Schienenverkehrs stärkt. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Einführung des Systems wurden im Zeitraum 2007-2013 etwa 1,2 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt bereitgestellt.

[Pressemitteilung](#)

### **Sichere Gasversorgung durch engere Zusammenarbeit und mehr Solidarität**

Der Rat hat am 9. Oktober 2017 eine überarbeitete Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung angenommen. Die Verordnung soll die Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union stärken, ihre Abhängigkeit von Energielieferungen aus Drittländern verringern und sie in die Lage versetzen, schneller und effizienter auf Gasversorgungsengpässe zu reagieren. Sie soll ferner zu einem reibungsloseren Funktionieren des Energiebinnenmarkts beitragen und für mehr Vertrauen und Solidarität innerhalb der EU wie auch zwischen der EU und ihren Partnern der Energiegemeinschaft sorgen.

Die Verordnung sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- eine verstärkte regionale Zusammenarbeit und Koordinierung auf Grundlage von risikobasiert zusammengestellten Gruppen von Mitgliedstaaten
- verbindlich vorgeschriebene regionale Präventions- und Notfallpläne und Risikobewertungen, die von allen Mitgliedstaaten einer Gruppe gemeinsam auszuarbeiten sind
- einen Solidaritätsmechanismus, der in extremen Krisensituationen obligatorisch zur Anwendung kommt
- eine verstärkte Überwachung der Bestimmungen in Gaslieferverträgen
- besondere Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Energiegemeinschaft sowie Befugnisse für die Kommission zur Koordinierung der Anwendung des Rechtsrahmens zwischen der EU und der Energiegemeinschaft

Die Verordnung sowie der Beschluss über zwischenstaatliche Abkommen sind zwei der wichtigsten Bausteine der Strategie für die Energieunion.

[Finaler Text \(PE-CONS 22/17\)](#)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung**

### **Europäische Säule sozialer Rechte: Text für Göteborg vom Rat gebilligt**

Am 23. Oktober 2017 hat der Rat (Beschäftigung und Soziales) den Text der Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ gebilligt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)). Die Proklamation soll anlässlich des Sozialgipfels für faire Arbeitsplätze und Wachstum am 17. November 2017 in Göteborg vom Europäischen Parlament, vom Rat und der Kommission unterzeichnet werden.

Die Säule ist eine politische (keine rechtliche) Verpflichtung und soll den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen als Leitfaden dienen. Die sozialen Errungenschaften sollen gestärkt und den Bürgern sollen durchsetzbare Rechte gewährt werden. Schwerpunkt ist der Bereich Beschäftigung, behandelt werden aber auch Bildung, Wohnen, Sozial- und Gesundheitsversorgung. Angestrebt werden faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme, damit das europäische Sozialmodell den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist. Der Text definiert 20 Prinzipien in drei Kategorien: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt; faire Arbeitsbedingungen; Sozialschutz und Inklusion.

[Pressemitteilung](#)

### **Entschließung zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau**

Am 3. Oktober 2017 hat das Europäische Parlament eine politische Entschließung zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau im öffentlichen und privaten Sektor der EU gefasst. Das EP fordert die Mitgliedstaaten unter anderem auf, die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie die Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung umzusetzen. Die Kommission solle sich für eine bessere Anwendung dieser Richtlinien einsetzen und die Einhaltung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU effektiver überwachen. Das EP plädiert in dieser Entschließung zudem erneut für die vorbehaltlose Ratifikation der Istanbuler-Konvention durch die EU und alle Mitgliedstaaten.

[Entschließung](#)



## **Gleichstellungsindex 2017**

Am 11. Oktober 2017 veröffentlichte das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) seine 3. Ausgabe des [Gender Equality Index 2017](#). Der aktuelle Gleichstellungsindex zeigt, wo Europa heute in Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen steht. Deutlich wird, dass es nur langsame Fortschritte gibt. In einigen Bereichen zeigen sich sogar deutliche Rückschritte in Bezug auf die Gleichstellung. Der EU-Gesamtwert ist nur vier Punkte höher als vor zehn Jahren und liegt nun bei 66,2 von 100 Punkten. Den höchsten Wert erzielt Schweden mit 82,6 Punkten, während Griechenland mit 50 Punkten das Schlusslicht bildet. Deutschland liegt bei einem Wert unterhalb des EU-Durchschnitts.

## **10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **EU engagiert sich beim Schutz der Weltmeere**

Anlässlich der [Konferenz „Unser Ozean“ 2017](#) am 6./7. Oktober 2017 in Malta kündigte die Kommission an, dass sich die EU mit über 550 Mio. EUR an Maßnahmen zum verantwortungsvolleren Umgang mit den Weltmeeren beteiligen werde. Insgesamt belaufen sich die in Malta von öffentlichen und privaten Akteuren aus 112 Ländern zugesagten Mittel auf über 6 Mrd. EUR. Damit sollen entsprechend dem Klima-Übereinkommen von Paris und den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 die Meeresverschmutzung bekämpft, Schutzgebiete ausgeweitet und nachhaltige Fischerei gefördert werden. Auf Initiative der EU wurden erstmals die Sicherheit der Weltmeere sowie die „Blauen Wirtschaft“ behandelt. Außerdem will die EU die Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels verstärken. Die Verpflichtungen der EU dienen der Unterstützung der nachhaltigen weltweiten Nutzung der Ozeane, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Entwicklungsländern liegt. Die Teilnehmer haben angekündigt, neue Meeresschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von über 2,5 Mio. qkm einzurichten. Die vollständige Liste umfasst mehr als 400 Verpflichtungen (36 von der EU, über 200 von Drittländern, mehr als 100 von Unternehmen und einige weitere von NRO, Forschungsinstituten und internationalen Organisationen) und ist [online](#) verfügbar. Die Konferenz „Unser Ozean“ 2018 findet in Indonesien statt.

[Pressemitteilung](#)

### **Baltic Clean Technology Conference 2017**

Am 28./29. September 2017 fand in der Rostocker Messehalle die erste „Baltic Clean Technology“-Konferenz statt, die über 140 Experten der Branche aus insgesamt sechs europäischen Ländern zu einem Fachaustausch über Marktentwicklungen, neueste Technologien und aktuelle Entwicklungserfordernisse in verschiedenen Branchen der grünen Wirtschaft zusammenführte. Die Konferenz wurde von der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft in Kooperation mit Rostock Business und enviMV e.V. im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Cleantech International“ organisiert (Interreg-Programm „Südliche Ostsee“). Neben Vorträgen und Workshops wurden auch neue, speziell für die Veranstaltung entwickelte Formate wie die Cleantech Talks und Matchmaking-Angebote erprobt. Neue Formen des Teilnehmerfeedbacks über eine gerade am Markt platzierte digitale Lösung und Vortragsdokumentationen mittels Graphic Recording erhielten viele positive Rückmeldungen von Konferenzteilnehmenden. Die nächste „Baltic Clean Technology“ findet im Oktober 2018 in Stettin statt.

<http://www.southbaltic-cleantech.eu/>

### **Baltic Sea Forum an der Hochschule Stralsund**

Am 11./12. Oktober 2017 fand an der Hochschule Stralsund das 23. Baltic Sea Forum statt. Das diesjährige Forum stand im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums der staatlichen Unabhängigkeit Finnlands. Schwerpunkte der Veranstaltung war die Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns mit Finnland in den Bereichen „Tourismus“ und „Verkehr und Logistik“. Die Landesregierung war bei der Eröffnungssitzung am 11. Oktober durch Staatssekretär Lenz, Ministerium für Inneres und Europa, vertreten. In seinem Beitrag stellte er die vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit Finnland im Rahmen der Ostseezusammenarbeit vor. Neben der Kooperation bspw. im Tourismussektor oder in der Ostsee-Kommission finden weitere zahlreiche gemeinsame Projektaktivitäten im Ostseeraum z.B. über das INTERREG Ostseeraumprogramm statt. Weitere Referenten der Auftaktveranstaltung waren der Honorarkonsul

der Republik Finnland, Bernd Jorkisch, der einen Überblick über die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen gab, und Jürgen Hingst, Leitender Redakteur im NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern, der die Wahrnehmung Finnlands in Deutschland anhand von ausgewählten Beispielen veranschaulichte.

Die Veranstaltung wurde durch den Studiengang „Baltic Management Studies“ vorbereitet und ist Teil des Studium Generale an der Hochschule. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen an der Veranstaltung teil.

Weitere Informationen: <http://www.balticseaforum.fh-stralsund.de>

#### **45. Plenartagung des Konferenz der Peripheren Küstenregionen in Helsinki**

Vom 18.-20. Oktober 2017 fand in Helsinki die 45. Generalversammlung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) statt, in der circa 160 überwiegend europäische Regionen vertreten sind. Die diesjährige Veranstaltung stand im Zeichen der Diskussion um die Zukunft der EU, des Brexit sowie der Vorbereitung des kommenden Mehrjährigen EU-Finanzrahmens nach 2020 und den Auswirkungen auf die EU-Strukturförderung. Dabei betonte die KPKR die treibende Rolle der Regionen bei der Unterstützung europäischer Werte und die Bedeutung der regionalen Kooperation für politische Stabilität. Dem müsse der EU-Haushalt auch zukünftig u.a. durch eine angemessene EU-Strukturpolitik sowie durch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit Rechnung tragen. Weitere Schwerpunkte der Generalversammlung lagen auf den Themen Verkehr und Anbindung der Regionen an das EU-Kernverkehrsnetz, die Mee-respolitik sowie die Klimapolitik, für die generell die Entwicklung einer stärker regionalen Dimension gefordert wird. Zudem wurde die Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit für die Zeit nach dem Brexit diskutiert.

Die Zukunft der EU unter Ostsee Gesichtspunkten war bereits auf der diesjährigen Generalversammlung der Ostsee-Kommission diskutiert worden, die das Land am 12. Juni 2017 in Berlin ausrichtete. Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich seit 1999 in der KPKR, vor allem in der Ostsee-Kommission, und wirkt aktuell auf KPKR-Ebene an der Arbeitsgruppe zur Kohäsionspolitik mit.

Weitere Informationen: <http://cpmr.org/event/general-assembly-of-the-cpmr/>

### **11. Ausschuss der Regionen**

#### **125. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Vom 9. bis 11. Oktober 2017 fand in Brüssel die 125. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Katy Hoffmeister und Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Präsident Lambertz hielt erstmals eine [Rede](#) zur „Lage der EU aus der Sicht der Regionen und Städte“. Gastredner waren Donald Tusk, Präsident des Europäischen Rates, und Miguel Arias Cañete, Kommissar für Klimapolitik und Energie. Aus dem Europäischen Parlament waren die Abgeordneten Maria João Rodrigues, Monika Hohlmeier und István Ujhelyi anwesend. Am ersten Tag fand die offizielle Eröffnung der 15. Europäischen Woche der Regionen und Städte statt. Im Plenum wurden u.a. folgende Themen behandelt: Zukunft der Fazilität „Connecting Europe“; Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik; Finanzierung des Klimaschutzes als wirksames Mittel zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris; Europäische Strategie für kooperative Intelligente Verkehrssysteme; Stärkung der territorialen Widerstandsfähigkeit: Regionen und Städte für die Globalisierung wappnen; Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft; Europäische Säule sozialer Rechte und Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas; EU-Strategie zur Verbesserung der Erdbebensicherheit von Bauwerken und Infrastrukturen; Weltraumstrategie für Europa; Reform der EU-Eigenmittel im nächsten MFR nach 2020; Schutz minderjähriger Migranten; Dienstleistungspaket; Europäisches Semester 2017; Fünftes Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 24. November 2017 in Brüssel.

[Tagesordnung](#)

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

## 12. Laufende Konsultationen

### Innen

[Consultation on lowering the fingerprinting age for children in the visa procedure](#)

17. August 2017 – 9. November 2017

### Bank- und Finanzwesen

[Öffentliche Konsultation – Nachhandelsmärkte und Kapitalmarktunion: Abbau von Hindernissen und Strategie für die Zukunft](#)

23. August 2017 – 15. November 2017

### Landwirtschaft, Fischerei

[Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette](#)

16. August 2017 – 17. November 2017

[Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette](#)

16. August 2017 – 17. November 2017

### Umwelt

[Evaluation of the Environmental Technologies Verification Pilot Programme](#)

31. Juli 2017 – 10. November 2017

### Verkehr

[Public Consultation on the EU Air Safety List \('Black List of Airlines'\) Regulation](#)

11. August 2017 – 7. November 2017

[Rationellere Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes \(TEN-V\)](#)

1. August 2017 – 9. November 2017

### Humanitäre Hilfe

[Öffentliche Konsultation zur umfassenden Bewertung der humanitären Hilfe im Zeitraum 2012-2016](#)

16. August 2017 – 21. November 2017

## 13. Termine

08.-09.11.2017	Begleitausschusssitzung im INTERREG Programm Südliche Ostsee in Güstrow
17.11.2017	<a href="#">EU-Sozialgipfel in Göteborg</a> : Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“
20.11.2017	10. Sitzung des <a href="#">Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern</a> in Schwerin
20.-24.11.2017	<a href="#">Europäische Woche der Berufsbildung</a>
26.11.2017	„Der kleine Muck“ – Kinderprogramm der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz in Brüssel
30.11.-1.12.2017	126. Plenartagung des Ausschusses der Regionen